

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungs- und
Bauausschusses am 18.01.2005, 17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des
Rathauses

Teil Amt 6

Anwesend:

1. Oberbürgermeister Moser
2. Stadträtin Schwab
3. Stadtrat Schardt (ab 17.10 Uhr, zuvor Stadträtin Stocker)
4. Bürgermeister Böhm
5. Stadträtin Baier
6. 2. Bürgermeisterin Gold
7. Stadtrat Dr. Kröckel (ab Punkt 1 Nr. 3)
8. Stadtrat Mahlmeister
9. Stadtrat Schmidt (außer Punkt 1 Nr. 2)
10. Stadtrat Lorenz
11. Stadträtin Schmidt
12. Stadtrat Haag
13. Stadtrat Konrad

Als Gäste:

Stadträtin Richter
Stadträtin Stocker (ab 17.10 Uhr, zuvor Vertretung für Stadtrat Schardt)

Berichterstatter:

Berufsm. Stadtrat Groß für Amt 6
Dipl.-Ing. (Uni) Lepelmann für Amt 6
Berufsm. Stadtrat Stoppel für Amt 3
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Müller für Amt
6 Hauptsekretär Felbinger für Amt 3

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Moser mit, dass die Punkte 2) und 3) aufgrund Klärungsbedarf mit dem Landratsamt von der Tagesordnung genommen werden.

1. BGVNr. 03/05 (Bauvoranfrage)
Neubau eines Einkaufsmarktes
Fl.Nr. 5062/2 Tfl. Am Dreistock, Gmkg. KT
Antragsteller: H. J. Heilmann, Albertshofen

Mit 10 : 2 Stimmen

Der Verwaltungs- und Bauausschuss nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und verweist es aus grundsätzlichen städtebaulichen Gründen an den Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung.

Er empfiehlt eine Sachentscheidung gem. Selbstbindungsbeschluss.

2. Errichtung eines Bienenhauses/Geräteschuppens. Abstellfläche und Einfriedung
Fl.Nr. 623 Tfl. Gmkg. Hoheim
Antragsteller: H. J. Malguth, KT-Hoheim
(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuschauerbereich.)

Mit 11 : 0 Stimmen

Die bauaufsichtliche Genehmigung für folgende Teilmaßnahmen auf Fl.Nr. 623 Gmkg. Hoheim ist nach Abschluss des Verfahrens zu erteilen:

- a) Errichtung eines Bienenhauses mit Geräteraum
- b) Errichtung einer geschotterten Zufahrt/Abstellfläche als dienendes Teilvorhaben zu a

Die Genehmigung zur Errichtung einer Einfriedung ist wegen Verstoßes gegen Art. 63 Abs. 1 Nr. 6 b BayBO nicht zu erteilen. Die vorh. Einfriedung wird bis auf weiteres geduldet. Einer Erneuerung wird nicht zugestimmt.

3. BGVNr. 143/04
Garagenneubau
Am Roßbrunnlein 13. Fl.Nr. 85/9. Gmkg. Hoheim,
Bauherren: A. u. K. Roth, KT-Hoheim

Mit 13 : 0 Stimmen

Die bauaufsichtliche Genehmigung zum Garagenneubau auf Fl.Nr. 85/9 Gmkg. Hoheim, durch A. u. K. Roth, KT-Hoheim ist in der beantragten Form nur zu erteilen, wenn die Nachbarzustimmung vorliegt.

Falls bei gemeinsamen Gesprächen zwischen Bauherrn, Nachbarn und Bauamt keine konsensfähige Änderung erreicht werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, die Bausache erneut vorzulegen.

4. Ungenehmigter Betrieb einer Autoverwertung
Fl.Nr. 7347, Glauberstr. 76, Kitzingen, Gmkg. Kitzingen
Veranlasser: Fa. Seil, Kitzingen
Hier: Nutzungsuntersagung

Mit 13 : 0 Stimmen

Dem Firmeninhaber ist bis 31.01.2005 Gelegenheit zu einem Gespräch mit der Stadt zu geben. Dafür werden verwertbare Informationen (Betriebsbeschreibungen, Zeitangaben, gegebenenfalls Pläne) erwartet.

Sollte der Kontakt (mit den notwendigen Informationen) nicht zustande kommen, ist umgehend eine gebührenpflichtige Nutzungsunterlassung mit entsprechender Zwangsgeldbewehrung zu erlassen.

5. BGVNr. 78/04 (Bauvoranfrage)
Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Fl.Nr. 381/1, Gmkg. Hohenfeld
Antragsteller: H. K. Köberlein, KT-Hohenfeld
Hier: Widerspruch gegen Ablehnungsbescheid v. 13.10.04

Mit 4 : 9 Stimmen

Dem form- und fristgerecht eingelegten Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid v. 13.10.04 i.S. Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 381/1, Gmkg. Hohenfeld, durch Herrn K. Köberlein, KT-Hohenfeld, kann nicht abgeholfen werden. Die Angelegenheit ist der Reg. v. Ufr. zur Entscheidung vorzulegen.

Kitzingen, 26 Januar 2005

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführer Amt 6
gez.
Müller

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 18.01.2005,
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

Teil Amt 3

Anwesend:

1. Oberbürgermeister Moser
2. Stadträtin Schwab
3. Stadtrat Schardt
4. Bürgermeister Böhm
5. Stadträtin Baier
6. 2. Bürgermeisterin Gold
7. Stadtrat Dr. Kröckel (ab Punkt 1 Nr. 3)
8. Stadtrat Mahlmeister
9. Stadtrat Schmidt
10. Stadtrat Lorenz
11. Stadträtin Schmidt
12. Stadtrat Haag
13. Stadtrat Konrad

Als Gäste:

Stadträtin Richter
Stadträtin Stocker

Berichterstatter:

Berufsm. Stadtrat Groß für Amt 6
Dipl.-Ing. (Uni) Lepelmann für Amt 6
Berufsm. Stadtrat Stoppel für Amt 3
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3

Schriffthführer:

Verwaltungsfachangestellter Müller für Amt 6
Hauptsekretär Felbinger für Amt 3

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Park- und Verkehrssituation in der Mainstraße

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass es seit geraumer Zeit zu Spannungen zwischen den Anwohnern der Mainstraße und den Beschäftigten der Firma Sessner kommt. Nach Meinung der Anwohner parken die Beschäftigten der Firma Sessner in der Mainstraße rücksichtslos. Insbesondere sollen die Hauseingänge und –zufahrten zugeparkt werden.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass in den vergangenen Monaten bereits Ortstermine seitens der Verwaltung, des Stadtrates und der Beteiligten stattgefunden haben. Zusagen, die von Herrn Bergmann, Inhaber der Firma Sessner, gemacht wurden, würden nie eingehalten, so die Beschwerdeführer. Es wurden deshalb seitens der „Interessengemeinschaft Mainstraße“ verschiedene Anträge gestellt, u.a. die Einrichtung versetzter Parkplätze in der Mainstraße, Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h, Kennzeichnung der Bushaltestellen, evtl. Einrichtung von Längs- bzw. Schrägparkplätzen und durchgehendes Parkverbot auf der Gehwegseite.

Oberamtsrat Schwarz stellt zu den einzelnen Punkten fest, dass seitens der Polizei eine Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzung abgelehnt wurde. Ein versetztes Parken wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet, da hier wertvoller Parkraum verschenkt werden würde. Die Kennzeichnung der Bushaltestelle wird erledigt, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen.

Mit Zustimmung des Stadtrates erteilt der Oberbürgermeister Stadträtin Stocker das Wort.

Stadträtin Stocker erinnert an das Bauvorhaben Sessner in der nördlichen Mainstraße. Bereits zu dieser Zeit war absehbar, dass es dadurch zu Behinderungen für die Anlieger kommt. In der nördl. Mainstraße kommt es immer wieder zu Benachteiligungen der Anwohner, z.B. durch abladende Lkw, durch den zugeparkten Wendehammer u.a. Die Verschlechterungen für die Anwohner nehmen immer mehr zu. Weiterhin verschieben sich die Benachteiligungen immer mehr in Richtung Ortskern.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass es in dem Antrag der Anwohner nicht um die Verlagerung der Problematik in den südlichen Teil der Mainstraße, sondern um versetztes Parken geht.

Stadtrat Konrad bekräftigt das Anliegen der Anwohner mit dem Hinweis, dass die Anwohner immer zu Kompromissen bereit waren, von der Firma Sessner wurden jedoch Zusagen nie eingehalten.

Stadträtin Stocker ist der Meinung, dass die vorhandenen Parkplätze ausreichend sind. Hier sollten der Stadt auch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Stadtrat Konrad ist ebenfalls der Auffassung, dass keine Parkplätze auf Kosten der Stadt geschaffen werden sollten. Außerdem bemängelt Stadtrat Konrad das Abstellen der Kraftfahrzeuge der Firma Sessner in der Alten Marktbreiter Straße. Hier solle auf jeden Fall seitens der Stadt eingeschritten werden.

Oberbürgermeister Moser erwidert, dass in diesem Zusammenhang bereits ein Termin mit Herrn Bergmann vereinbart wurde. Aber in der jetzigen Vorlage gehe es in erster Linie um die Zustände in der südlichen Mainstraße.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlägt der Oberbürgermeister

vor, die unter Buchstabe c) des Antrages geforderte Kennzeichnung der Bushaltestelle vorzunehmen und den Punkt b) (Anlegung von versetzten Parkplätzen) zu überprüfen und nach Vorliegen der Auswertung erneut dem Ausschuss vorzulegen. Eine Verminderung der Parkplätze wäre dann auch den Anwohnern mitzuteilen. Darüber hinaus weist der Oberbürgermeister noch einmal darauf hin, dass mit Herrn Bergmann ein Termin vereinbart ist, um zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Situation zu kommen.

Auf Anfrage von Stadtrat Schmidt, wann denn mit einem Bericht zu rechnen sei, sagt der Oberbürgermeister zu, dass dies wohl im nächsten Verwaltungs- und Bauausschuss der Fall sein wird. Bis dahin wird das Ergebnis einer Prüfung über das versetzte Parken ermittelt sein.

- Einstimmig -

Dem Vorschlag des Oberbürgermeisters, die Kennzeichnung der Bushaltestelle vorzunehmen und die Kennzeichnung von versetzten Parkplätzen zu prüfen, wird zugestimmt.

**2. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Grundstücksausfahrt des Ehepaars Luise und Norbert Walter, Kitzingen,
Steigerwaldstraße 8**

Oberamtsrat Schwarz stellt fest, dass sich der Verwaltungs- und Bauausschuss bereits mehrmals mit der Situation der Grundstücksausfahrt des Ehepaars Walter befasst hat und verweist auf den Beschluss in der Sitzung am 23.11.2004, wonach die vorhandene Grenzmarkierung zu beseitigen ist. Nun liegt ein erneuter Antrag vor, gegenüber der Grundstücksausfahrt ein „eingeschränktes Haltverbot“ zu erlassen. Die Antragstellerin bezieht sich hier auf andere Grundstücke in der Steigerwaldstraße. Alternativ hierzu wird ein versetztes Parken, ähnlich dem Parken in der Adalbert-Stifter-Straße, beantragt.

Nach Auffassung der Verwaltung müssen beide Anträge zur Ablehnung vorgeschlagen werden, da die Ausfahrt der Antragstellerin mit den Nachbargrundstücken nicht vergleichbar ist. Ein versetztes Parken wird ebenfalls nicht für zweckmäßig erachtet, da bereits ein Parkstreifen vorhanden ist. Selbst im Fall eines auf dem gegenüberliegenden Parkstreifen abgestellten Pkw's verbleibt eine Restfahrbahnbreite von mindestens 5 Metern.

2. Bürgermeisterin Gold fragt nach, ob es denn das Recht der Antragstellerin sei, jedes Mal erneut einen Antrag in gleicher Angelegenheit zu stellen, auch wenn sich keine gravierenden Änderungen ergeben haben. Anträge, die seitens der Antragstellerin eingehen, sollten entsprechend beantwortet, aber nicht mehr im Stadtrat behandelt werden.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Verwaltung den Antrag zur Entscheidung vorgelegt hat, da er in dieser Form noch nicht gestellt worden war. Aufgrund fehlender weiterer Wortmeldungen bittet Oberbürgermeister Moser um Abstimmung.

- Einstimmig -

Dem Antrag von Frau Luise Walter, gegenüber ihrer Grundstücksausfahrt ein „eingeschränktes Haltverbot“ zu erlassen bzw. das Parken nur in markierten Flächen

zu erlauben, wird nicht stattgegeben.

3. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges Aufstellung von Verkaufsständen in der Silvesternacht

Oberamtsrat Schwarz weist auf die sehr bedenklichen Zustände in der Silvesternacht hin. Bedingt durch die aufgestellten Verkaufsstände im Markt hat sich das Verhalten und der Aufenthalt von Besuchern wieder von der „Alten Mainbrücke“ in den „Markt“ verlagert. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch im Hinblick auf die Erfahrungen vergangener Jahre, grundsätzlich zu beschließen, dass in der Silvesternacht im Marktplatzbereich keine Verkaufsstände seitens der Stadt Kitzingen genehmigt werden.

Oberbürgermeister Moser ergänzt, dass Gleiches gelten sollte bei Veranstaltungen, bei denen es an einem eindeutig zuordenbaren Veranstalter fehlt.

Oberamtsrat Schwarz weist hier insbesondere auf die Veranstaltungen „Halloween“ und „Rosenmontag“ hin.

Bürgermeister Böhm schildert die Zustände in der vergangenen Silvesternacht, in der es im Markt wieder voll gewesen war, wobei die aufgestellten Verkaufsstände mit Sicherheit großen Anteil an dem Betrieb hatten. Man musste schon mit Bedenken durch den Markt laufen. Es sollten auf alle Fälle im Markt keine Verkaufsstände mehr zugelassen werden.

Stadtrat Schardt gibt bei einem Verbot zu bedenken, dass dann Veranstaltungen, wie z.B. „Halloween“ gestorben seien.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Veranstaltung handelt, die eigentlich in den beteiligten Gaststätten stattfindet.

Stadtrat Schardt fragt nach, ob an Silvester das Verbot nur für den Markt oder die gesamte Innenstadt gelten soll.

Der Oberbürgermeister spricht sich für ein Verbot für den Markt aus; schon aus Sicherheitsgründen. Gegen den Bereich Alte Burgstraße und „Weigand/Schober“ bestünden nach seiner Meinung keine Bedenken.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Kröckel betont der Oberbürgermeister nochmals, dass das Nichtzulassen von Verkaufsständen nur für den Marktplatz bzw. den Altstadtkern gelten sollte. Am Rande dieses Bereiches bestehen keine Einwendungen.

Stadtrat Schmidt spricht sich ebenfalls für ein Nichtzulassen im Markt und auch im verlängerten Bereich des Marktes aus und fragt an, ob seitens der Standinhaber eine Kautions hinterlegt wird oder ob wenigstens eine Beteiligung an den Reinigungskosten gegeben ist.

Oberamtsrat Schwarz erwidert, dass die Betreiber der Verkaufsstände lediglich eine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz und, wenn erforderlich, eine Sondernutzungserlaubnis bekommen.

Es wäre laut Stadtrat Schmidt zu überlegen, ob die Betreiber der Verkaufsstände in einem gewissen Umkreis um die Stände verpflichtet werden könnten, die Reinigung

zu übernehmen. Zudem sollten von den Inhabern der Verkaufsstände Kauttionen verlangt werden.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Oberbürgermeister vor, den Beschlussentwurf zu ergänzen. Künftig werden in der Silvesternacht im Markt keine Verkaufsstände mehr zugelassen. Gleiches gilt für Veranstaltungen, bei denen es an einem eindeutig zuordenbaren Veranstalter fehlt.

Außerdem wird auf Antrag von Stadtrat Schmidt die Verwaltung aufgefordert, zu überprüfen, inwieweit in die jeweilige Gestattung eine Auflage aufgenommen werden kann, die den Standinhaber verpflichtet, die Reinigung im Umfeld zu übernehmen bzw. inwieweit die Reinigung durchgesetzt werden kann.

- Einstimmig -

Zusätzlich zur bestehenden Gastronomie werden künftig in der Silvesternacht im Markt keine Verkaufsstände mehr zugelassen. Gleiches gilt für Veranstaltungen, bei denen es an einem eindeutig zuordenbaren Veranstalter fehlt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit bei den Gestattungen Auflagen hinsichtlich der Reinigungspflicht und der Hinterlegung einer Kauttion gemacht werden können.

**4. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Antrag auf Abhaltung von Floh- und Weihnachtsmärkten**

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass seitens des Inhabers des „Cafe Zeit“ geplant sei, im Innenhof des „Glöckle-Areals“ regelmäßig Flohmärkte und einen Weihnachtsmarkt abzuhalten. Bei den Flohmärkten ist vorgesehen, nur Privatpersonen zuzulassen. Die Folge der regelmäßigen Teilnahme von Privatpersonen wäre jedoch, dass jeder Teilnehmer eine Gewerbeanmeldung benötigt. Zur Abhaltung eines Weihnachtsmarktes an den vier Adventswochenenden ist zu überlegen, ob eine Konkurrenz zum bestehenden Weihnachtsmarkt geschaffen werden soll.

Der Oberbürgermeister weist bezüglich des beantragten Weihnachtsmarktes darauf hin, dass diese Veranstaltung möglicherweise dem bestehenden Vertrag mit der Weihnachtsmarktgemeinschaft widersprechen würde. Wegen der Flohmärkte solle mit dem Antragsteller nochmals das Gespräch gesucht werden, um ihn auf die Dinge hinzuweisen, die von Oberamtsrat Schwarz vorgetragen wurden. Darüber hinaus sollte der Antrag mit dem Stadtmarketing-Verein besprochen werden.

Bürgermeister Böhm berichtet von einer persönlichen Unterredung mit dem Antragsteller. An den Flohmärkten sollen insbesondere Kindergärten oder soziale Einrichtungen beteiligt werden. Insbesondere weist er darauf hin, dass der Innenhof des Anwesens ein „totes Eck“ sei. Eine Bereicherung wäre dies auf alle Fälle für die Stadt. Nach Meinung von Bürgermeister Böhm solle mit dem Antragsteller ein Gespräch geführt werden.

2. Bürgermeisterin Gold ist ebenfalls der Meinung, dass die beabsichtigten Märkte eine Bereicherung für das Anwesen und für die Stadt darstellen. Auch den Weihnachtsmarkt solle man unterstützen. Sie stellt in Abrede, dass dieser eine Konkurrenz zum bestehenden Weihnachtsmarkt sei. Den Antrag könne man nur gutheißen und unterstützen.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass für den geplanten Weihnachtsmarkt auf alle Fälle eine Festsetzung nach der Gewerbeordnung erforderlich ist.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, seitens der Verwaltung mit dem Antragsteller das Gespräch zu suchen und zu einer Lösung, die vom Antragsteller akzeptiert werden kann, zu kommen. Seitens der Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses ist mit Sicherheit nicht gewollt, dass es für die Anbieter zu gewerblichen Anmeldungen kommt. Mit dem Antragsteller und dem Stadtmarketing-Verein soll eine Möglichkeit gefunden werden, um zu einer sinnvollen Lösung für die Belegung dieses Bereichs zu kommen.

Der Oberbürgermeisters schlägt vor, über die beiden Punkte nicht abzustimmen. Vielmehr soll eine positive Lösung gefunden werden.

- Ohne Beschluss -

Mit den Ausführungen und dem Vorschlag des Oberbürgermeisters besteht allgemein Einverständnis.

**5. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Vollzug der StVO;
Antrag Stadtrat Schardt**

Oberamtsrat Schwarz trägt den Vorschlag von Stadtrat Schardt vor, in dem angeregt wird, die tropfenförmige Sperrfläche im Bereich Holländer Weg zu entfernen. Der Grund für den Vorschlag ist darin zu sehen, dass aus der Glauberstraße nach links auf den Holländer Weg ausfahrende Lkw, die dann gleich wieder links in die August-Gauer-Straße abbiegen, nicht mehr die geradeausführende Fahrspur in Richtung Westtangente befahren müssen.

Aufgrund des Vorschlages fand mit der Polizei ein Ortstermin statt. Nach Meinung der Polizei würde bei der vorgeschlagenen Änderung ein zusätzlicher Gefahrenpunkt geschaffen, da Fahrzeuge aus Richtung Südbücke diese geschaffene Linksabbiegespur unmittelbar nach der Brücke zur Weiterfahrt in Richtung August-Gauer-Straße nutzen können.

Stadtrat Schardt sagt hierzu, dass laut Aussagen von Mitarbeitern des Stadtbauamtes das Gleis im Bereich Holländer Weg komplett ausgebaut wird. In diesem Zusammenhang solle die vorhandene Sperrmarkierung mit entfernt werden. Ähnliche Linksabbiegespuren gebe es im Verlauf der Westtangente und Siegfried-Wilke-Straße.

Bezüglich des Ausbaues des Gleises im Bereich des Holländer Weges sagt Berufsm. Stadtrat Groß eine Prüfung zu.

Nach Abschluss der Prüfung wird die Angelegenheit erneut vorgelegt.

**6. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Antrag Stadtrat Konrad**

Stadtrat Konrad fragt an, ob die Ampelanlage im Zuge der Nordtangente, Einmündungen Heinrich-Fehrer-Straße, als Bedarfsampel geschaltet werden kann.

Oberamtsrat Schwarz teilt mit, dass nach Auskunft der Firma Siemens das gesamte Programm geändert werden müsste, was relativ kostenintensiv wäre. Er schlägt vor, zunächst die Kosten zu ermitteln und dann nochmals dem Verwaltungs- und Bauausschuss vorzutragen.

Stadtrat Konrad stellt den Antrag, für diese Änderung die Kosten zu ermitteln. Die Ampelanlage könnte dann bis zur Fertigstellung der Nordtangente umgestellt werden.

**7. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Antrag Stadtrat Mahlmeister**

Stadtrat Mahlmeister stellt den Antrag, im Bereich der Straße „Neuer Weg“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzuführen. In letzter Zeit wurde von verschiedenen Anwohnern Klage darüber geführt, dass in dieser Straße zu schnell gefahren werde. Nach der Feststellung des Oberbürgermeisters, dass dies im Wesentlichen nur Anwohner sein könnten, erwidert Stadtrat Mahlmeister, dass der Neue Weg auch von anderen Verkehrsteilnehmern befahren wird. Durch die Sperrung der Ödersgasse ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Neuen Weg zu verzeichnen. Außerdem ist in einem Teilbereich kein Gehweg vorhanden.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass eine Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzung kaum möglich ist.

2. Bürgermeisterin Gold schlägt vor, dem Antrag wegen des teilweise engen Bereichs und der Kinder zuzustimmen.

- Mit 12 : 1 Stimme -

Im Bereich Neuer Weg wird eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet.

Der Oberbürgermeister schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Moser
Oberbürgermeister

Hauptsekretär Felbinger
Schriftführer für Amt 3